

Mittwoch den 29. Jänner 1879.

(386—2)

Nr. 47.

## Lehrerstelle.

An der einklassigen Volksschule in Barz ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, und zwar die bereits Angestellten durch ihre vorgesetzte Behörde,

bis 28. Februar l. J.

beim Ortschulrath in Barz einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Krainburg am 20sten Jänner 1879.

(450—2)

Nr. 308.

## Kundmachung.

Aus der strafgerichtlichen Untersuchung gegen Anton Kerin wegen Verbrechen des Diebstahls erliegen hiergerichts:

2 Leintücher, 1 Becker, 1 Sack, 1 Unterhose.

Der Eigenthümer wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes seine Eigenthumsansprüche hiergerichts nachzuweisen, widrigens mit der Veräußerung gemäß des § 378 der St. P. O. vorgegangen würde.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth am 21sten Jänner 1879.

(437—2)

Nr. 456.

## Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 9. Jänner 1879, Z. 307, wird zur Beseitigung der vielen Anstände, welche bisher durch die oft ungenügende Verpackung der nach Bosnien und der Herzegowina bestimmten Frachtsendungen und durch die mangelhafte Anbringung der Adressen auf denselben hervorgerufen wurden, angeordnet, daß von nun an Frachtsendungen nach den erwähnten Ländern mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten und Länge des Transportes nur dann zur Postbeförderung anzunehmen sind, wenn sie in starker Leinwand oder in mit der rauhen Seite nach außen gelehrter Wachsleinwand oder in Kistchen verpackt, beziehungsweise gut verschürt und versiegelt und mit einer unmittelbar auf der Emballage geschriebenen Adresse versehen sind.

In Papier, in Holz- oder Pappendeckel-Schachteln verpackt, oder mit aufgeklebten oder angebundenen Adressen versehene Frachtsendungen nach Bosnien und der Herzegowina müssen von den k. k. Postämtern unbedingt zurückgewiesen werden.

Triest am 18. Jänner 1879.

K. k. Postdirection für Triest, Küstenland und Krain.

(487—1)

Nr. 260.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. steierm. - kärnt. - krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den unten verzeichneten Katastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (Nr. 96 R. G. Bl.) der

erste Februar 1879

als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Katastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern

eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, daß in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuchs erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuchs auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuchs in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise, längstens

bis zum letzten Jänner 1880

bei den betreffenden, unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Katastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	St. Martin	Littai	11. Dezbr. 1878, S. 12,409.
2	Berhovo	Natschach	18. Dezbr. 1878, S. 12,432.
3	Repne	Stein	18. Dezbr. 1878, S. 13,086.

Graz, den 26. Jänner 1879.

(384—2)

Nr. 13,473.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird bekannt gemacht, daß das k. k. Bezirksgericht Krainburg über Ansuchen des Ortschulrathes von Mautschiz die Erhebungen zur Ergänzung des dortigen Grundbuchs durch Eintragung der noch in keinem Grundbuche vorkommenden Liegenschaft: Bauparzelle Nr. 64 der Katastralgemeinde Mautschiz mit dem darauf erbauten Schulgebäude Hs.-B. 41, gepflögen und den Entwurf einer neuen Grundbucheinlage über diese Liegenschaft mit der Bezeichnung: „Schule in Mautschiz“ vorgelegt hat.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 96) der

20. Jänner 1879

als der Tag der Eröffnung dieser neuen Grundbucheinlage mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in derselben eingetragenen Liegenschaft nur durch die Eintragung in diese neue Einlage erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbucheinlage, welche bei dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg eingesehen werden kann, daß in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage erworbenen Rechtes eine Aenderung der in derselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage auf die in derselben eingetragene Liegenschaft oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise, längstens bis zum

letzten April 1879

bei dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dieser neuen Grundbucheinlage enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, den 30. Dezember 1878.

(387—3)

Nr. 5010.

## Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht, daß der Beginn der Erhebungen zur

Anlegung neuer Grundbücher bezüglich der Katastralgemeinde St. Anton

auf den 3. Februar 1879

hiermit festgesetzt wird.

Alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden eingeladen, vom obigen Tage an sich im Hause des Johann Mandel, vulgo Speh, in Stangenpolane einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Littai am 21. Jänner 1879.

# Anzeigebblatt.

(490) Nr. 66.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kundgemacht:

Es werde für die unbekannt wo befindlichen Maria Curt und die unbekannt Erben der Anna Curt von Budanje, beide Tabulargläubigerinnen der Thomas Lisjak'schen, nun executiv verkauften Realitäten ad Herrschaft Wippach tom. VI, pag. 164 und 176, Pfarrkirchengilt Wippach tom. III, Suppl.-Bd. pag. 12, zur Wahrung ihrer Rechte und zu deren Vertretung bei der auf den

1. Februar 1879

angeordneten Meistbets-Anmeldestag-satzung Herr Johann Fabjan, Gemeindevorsteher von Budanje, als Curator ad Actum bestellt und der Tagatzungs-Anordnungsbescheid vom 20. Dezember 1878 zu dessen Händen zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Wippach am 7. Jänner 1870.

(5643—2) Nr. 1953

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung des Anton Söler von Bihre gehörigen, gerichtlich auf 315 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 1/1 ad Spitalsgilt Gurkfeld bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

12. Februar, die zweite auf den

12. März

und die dritte auf den

23. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 10. April 1878.

(34—2) Nr. 12,060.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach (nom. des hohen k. k. Aerrars) die exec. Versteigerung der dem Verlasse des Anton Milauc von Oberplanina gehörigen, gerichtlich auf 2340 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rectf.-Nr. 18 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

13. Februar, die zweite auf den

13. März

und die dritte auf den

18. April 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Voitsch am 25sten November 1878.

(371—2) Nr. 584.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu den diesgerichtlichen Edicten vom 10. September 1878, Z. 17,368, und 4. Dezember 1878, Z. 26,115, bekannt gemacht:

Es werde, da die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 10. September 1878, Z. 17,368, auf den 30. November 1878 und 8. Jänner 1879 angeordneten Feilbietungen der bereits zufolge diesgerichtlichen Bescheides vom 28. Juni 1878, Z. 14,320, mit executivem Pfandpfandrechte belegten, auf der Realität des Anton Miklic von Kleinmlatsch, Einl.-Nr. 125, Suppl.-Folio 12 ad Steuergemeinde Schleiniz, aus dem Schuldscheine vom 24. Februar 1877 für den Executen Josef Krizman haftenden Darlehensforderung pr. 100 fl. sammt Anhang erfolglos geblieben sind, zu der mit dem obigen Bescheide auf den

8. Februar 1879, vormittags 10 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordneten dritten executiven Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten. Laibach am 15. Jänner 1879.

(281—3) Nr. 24136.

## Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Peter Strell (durch Dr. Sajovic) die mit Bescheid vom 10. August 1878, Z. 14,117, bewilligte exec. Versteigerung der dem Franz Brolich'schen Verlasse in Außergoriz gehörigen, gerichtlich auf 7316 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten ad Kleiniz tom. I, fol. 5, sub Urb.-Nr. 5 und Magistrat Laibach tom. VII, fol. 25, sub Urb.-Nr. 959, und tom. IX, fol. 497, sub Urb.-Nr. 480 bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

3. Februar, die zweite auf den

1. März

und die dritte auf den

2. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach am 7. November 1878.

(139—2) Nr. 6186.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Lampič von Lanische die exec. Versteigerung der dem Martin Gore von Zagorica gehörigen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten, sub Rectf.-Nr. 28 1/2, ad Herrschaft Weizelburg vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

13. Februar, die zweite auf den

13. März

und die dritte auf den

17. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 28sten November 1878.

(140—2) Nr. 6184.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Ursula Kausel von Weizelberg die exec. Versteigerung der dem Johann Radrach von dort gehörigen, gerichtlich auf 2645 fl. und 300 fl. geschätzten Realität sub Stadt Weizelburg tom. I, fol. 45, Pfarrgilt St. Egidii sub Rectf.-Nr. 16, fol. 32 bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

13. Februar, die zweite auf den

13. März

und die dritte auf den

17. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 27sten November 1878.

(148—2) Nr. 11,283.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Delleba von Rakel die exec. Versteigerung der dem Georg Kontel von Rak gehörigen, gerichtlich auf 1950 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 61 ad Raunach pcto. 108 fl. 75 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

13. Februar, die zweite auf den

13. März

und die dritte auf den

16. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 18. Dezember 1878.

(42—2) Nr. 13,938.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Voitsch (nom. des h. Aerrars) die exec. Versteigerung der dem Joh. Rogovšek von Gereut Nr. 18 gehörigen, gerichtlich auf 329 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 509, Urb.-Nr. 185, Einl.-Nr. 142, und Rectf.-Nr. 509/1, Urb.-Nr. 185/1, Einl.-Nr. 143 ad Herrschaft

Voitsch wegen schuldigen 292 fl. 84 kr. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

17. Februar,

die zweite auf den

17. März

und die dritte auf den

17. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Voitsch am 18ten Dezember 1878.

(138—2) Nr. 6167.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Sauer von Großpolane die exec. Versteigerung der dem Franz Zersin von Gabrouschitz gehörigen, gerichtlich auf 1195 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 366 ad Herrschaft Weizelburg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

13. Februar, die zweite auf den

13. März

und die dritte auf den

17. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 29sten November 1878.

(5660—2) Nr. 4944.

## Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Binterz Zurz (durch Dr. Stedi) in Rudolfsmerth die exec. Versteigerung der der Agnes Bozic von Brusnjavas gehörigen, gerichtlich auf 205 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 559 ad Thurnamhart vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

12. Februar, die zweite auf den

15. März

und die dritte auf den

16. April 1879,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Landstraß am 2. Oktober 1878.

(5664—2)

Nr. 5516.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraße wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Landstraße die exec. Versteigerung der dem Josef Frankovic von Unterprelope gehörigen, gerichtlich auf 691 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 198 ad Herrschaft Landstraße vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

19. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraße am 9. November 1878.

(346—2)

Nr. 5713.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchenvorsteher zu Großubelsto (durch den Wächter Anton Senassi von Sajovce) die exec. Versteigerung der dem Jakob Mahorčič von Großubelsto gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Práwald sub fol. 1655, tom. II vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. Februar,

die zweite auf den

5. März

und die dritte auf den

5. April 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 21. Dezember 1878.

(345—2)

Nr. 5498.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Paul Srebotnjak von Luegg (durch Dr. Deu von Adelsberg) die exec. Versteigerung der der Agnes Benko von St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 730 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 135 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. Februar,

die zweite auf den

5. März

und die dritte auf den

5. April 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 21. Dezember 1878.

(344—2)

Nr. 5999.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch die exec. Versteigerung der dem Johann Trebec und dessen Ehegattin Marianna geb. Stuk von Oberlesetsche als factischem und Joh. Stuk als bürgerlichem Besitzer gehörigen, gerichtlich auf 620 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 839, tom. I, fol. 157 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

8. Februar,

die zweite auf den

8. März

und die dritte auf den

16. April 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 27. Dezember 1878.

(316—2)

Nr. 6496.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Sinkov von Stein die exec. Versteigerung der der Helena Rat gehörigen, gerichtlich auf 1466 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Rectf.-Nr. 306, fol. 59 vorkommenden Subrealität zu Poreber Ps.-Nr. 4 bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

15. Februar,

die zweite auf den

15. März

und die dritte auf den

19. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Stein mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein am 26sten Dezember 1878.

(266—2)

Nr. 7743.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Pogorelec von Bukoviz die exec. Versteigerung der den Blasius Mikolitschen Erben von Traunitz gehörigen, gerichtlich auf 1255 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 1300 ad Herrschaft Reifnitz bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

15. Februar,

die zweite auf den

15. März

und die dritte auf den

19. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtslöfale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 30sten Oktober 1878.

(265—2)

Nr. 7744.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Theresia Kralj von Sdenskavas die exec. Versteigerung der dem Mathias Kralj von Podtavor gehörigen, gerichtlich auf 660 fl. geschätzten und im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Urb.-Nr. 252 vorkommenden Realitätenhälfte bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

15. Februar,

die zweite auf den

15. März

und die dritte auf den

19. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtslöfale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 30sten Oktober 1878.

(343—2)

Nr. 5794.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Zitko von Laze die exec. Versteigerung der dem Josef Delat von Laze gehörigen, gerichtlich auf 1812 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 312 und Rectf.-Nr. 15 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

5. Februar,

die zweite auf den

5. März

und die dritte auf den

5. April 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 22. Dezember 1878.

(5666—2)

Nr. 5514.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraße wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Landstraße die exec. Versteigerung der dem Mathias Gorenc von Tschatesch gehörigen, gerichtlich auf 710 fl. geschätzten

sub Urb.-Nr. 67 ad Wördl vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

19. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraße am 9. November 1878.

(309—2)

Nr. 7374.

### Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Furlan von Rudolfswerth die exec. Versteigerung der den Eheleuten Johann und Theresia Rugar von Swur gehörigen, gerichtlich auf 980 fl. geschätzten, im Grundbuche Reitenburg sub Urb.-Nr. 131 vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

7. Februar,

die zweite auf den

7. März

und die dritte auf den

15. April 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 15. November 1878.

(317—2)

Nr. 50.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alex. Paulin von Birkendorf (durch Herrn Dr. Burger) die exec. Versteigerung der dem Matthäus Janc von Neumarkt (nun in Lischach) gehörigen, gerichtlich auf 890 fl. geschätzten Realität sub Grundb.-Einl.-Nr. 1175 und Urb.-Nr. 69 ad Herrschaft Neumarkt bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

12. Februar,

die zweite auf den

12. März

und die dritte auf den

16. April 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgelände zu Neumarkt mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 13. Jänner 1879.

